

# **Überprüfung in Hamburg**

**Beitrag von „qamqam“ vom 22. November 2021 15:59**

Genau, dafür gibt es in Hamburg Vorgaben. Alles, was ich für HH schilderte, ist gesichert. Ich stochere nicht im Nebel. Ich arbeite hier im System und kenne mich aus. Warum wird das in Frage gestellt durch unklare Vermutungen?

Für die Zuerkennung von sonderpädagogischem Förderbedarf ist in HH eigene Diagnostik maßgeblich. Was ein freier Psychologe im Ausland diagnostiziert, ist unerheblich (siehe oben).

Da Nordseekrabbe nach eigener Aussage selbst Sonderpädagogin ist, könnte sie sehr wohl durch das ReBBZ beauftragt die Diagnostik mit den vorgegebenen Instrumenten durchführen. Diese Arbeitsteilung ist doch häufig, auch innerhalb Hamburgs zwischen STSen oder GSen und ReBBZ.

Auch die letzte Ausführung zu Nachteilsausgleich von karuna ist leider falsch. Natürlich wird sehr häufig in einem sonderpäd. Förderplan auch Nachteilsausgleich zugekannt (in der Regel nur bei Zielgleichheit, zugegeben). Nachteilsausgleich ist in HH keinesfalls nur auf LRS-Ausgleich beschränkt.

Offen ist ja weiterhin die Frage, welchen Bezug die Familie überhaupt zu Hamburg hat und ob Hamburg überhaupt zuständig ist.

Mehr Licht wird wohl nur Nordseekrabbe bringen, so sie sich denn nochmal äußert.